

Luzern, 9. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 123**

Nummer: A 123
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 29.01.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Estermann Rahel und Mit. über den drohenden weiteren Abbau auf dem Medienplatz Luzern

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der bevorstehenden Abbaumasnahmen (bei CH Media, bei der SRG) für den Medienplatz Luzern ein?

Im Rahmen des Abbaus bei CH Media hat unser Rat bei der Unternehmensleitung verschiedene Anliegen deponiert. Ein wichtiges Anliegen ist, dass die Luzerner Zeitung als politische Informations- und Diskussionsplattform für die Bevölkerung im Kanton Luzern erhalten bleibt und möglichst wenig geschwächt wird. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, dass die publizistische Vielfalt auf dem Medienplatz Luzern insgesamt möglichst wenig leidet. Es ist letztlich eine Aufgabe der Unternehmensleitung, diesen Anliegen Rechnung zu tragen. Soweit es sich beurteilen lässt, wurden unsere Anliegen im Rahmen der Sparziele von CH Media und den bisher bekannten Abbaumasnahmen so gut wie möglich berücksichtigt. Was die SRG betrifft, so hat unser Rat ein hohes Interesse an einer guten regionalen Berichterstattung in den SRG-Medien. Weiteres ist unserer Antwort zu Frage 3 zu entnehmen.

Zu Frage 2: Die in der Medienmitteilung erwähnten Zusicherungen von CH Media an den Regierungsrat erscheinen vage. Hat der Kanton Luzern weitere Zusicherungen von CH Media erhalten bzw. setzt er sich bei der Leitung von CH Media noch verstärkt dafür ein, dass der Medienplatz Luzern möglichst vom Stellenabbau verschont bleibt?

Unser Rat pflegt in dieser Angelegenheit den direkten Austausch mit der Unternehmensleitung von CH Media. Der Austausch dient aus unserer Sicht dem Zweck der gegenseitigen Information verknüpft mit der klaren Erwartung unseres Rates, dass der Standort Luzern möglichst nicht geschwächt wird. Wir bedauern jeden Stellenabbau. Dass die grossen Veränderungen im Medienmarkt zu betriebswirtschaftlichen Herausforderungen führen können, ist nachvollziehbar.

Zu Frage 3: Nimmt der Kanton Luzern im Rahmen der Anfang Februar demnächst ablaufenden Vernehmlassung Stellung zur Senkung der Haushaltsabgabe? Wenn ja, mit welcher Position und aus welchen Gründen? Wenn nein, weshalb nicht?

Unser Rat erachtet den Vorschlag des Bundesrates zur Teilrevision des Radio- und TV-Gesetzes als vertretbar, um weitergehende Forderungen nach Sparmassnahmen zulasten der SRG zu entschärfen. Er hat sich dementsprechend dafür eingesetzt, dass eine allfällige Kürzung der Haushaltsabgabe mit Bedacht – das heisst mittels Kompensation der Mindereinnahmen durch Effizienzgewinne in der Zentrale und nicht durch den Abbau von Mitarbeitenden an der «Front» und in den Regionalredaktionen – erfolgt. Die Mittel unterstützen nicht nur die SRG in ihrem Grundversorgungsauftrag, sondern helfen auch bei der Finanzierung lokaler Medien wie Radio 3fach oder Tele 1. Diese Haltung hat unser Rat in die Vernehmlassung eingebracht und auch öffentlich bekannt gemacht.

Zu Frage 4: Wie vertritt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Luzern rund um die anlaufende Debatte zur "Halbierungs-Initiative", welche die SRG nochmals massiv zurückstutzen will?

Unser Rat legt im Vorfeld eidgenössischer Abstimmungen jeweils formell fest, ob die rechtlichen Voraussetzungen für einen Positionsbezug des Kantons Luzern zu einer bestimmten Vorlage gegeben sind, und leitet daraus die konkret zu treffenden Massnahmen ab. Er wird dies zu gegebener Zeit auch bei der Halbierungs-Initiative tun und sich dabei an seiner oben skizzierten medienpolitischen Haltung orientieren.

Zu Frage 5: In ihren Stellungnahmen auf diverse medienpolitische Vorstösse aus dem Kantonsrat verwies die Regierung jeweils auf die Zuständigkeit des Bundes und sah keinen Handlungsbedarf, der abnehmenden Luzerner Medienvielfalt mit Massnahmen insbesondere der indirekten Medienförderung entgegenzuwirken. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein respektive in welchem Ausmass müsste die Abnahme der Medienvielfalt weiter fortschreiten, damit aus Sicht der Regierung der Nutzen einer eigenständigen Luzerner Medienpolitik, analog dem Vorbild anderer Kantone (GE, VD, GR, SG, etc.), überwiegen würde?

Die regionalen und lokalen Medien vermitteln wichtige Grundlagen für die politische Wissens- und Meinungsbildung in der Bevölkerung. Damit dies gelingt, braucht es eine gewisse Vielfalt, Qualität und Reichweite der publizistischen Inhalte. Trotz des starken Wandels, den die Medienbranche in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, sind alle drei Voraussetzungen im Kanton Luzern klar gegeben. Die Verhältnisse in anderen Kantonen eignen sich nicht für direkte Vergleiche. Wo kantonale Medienfördermodelle existieren, wurden sie primär zur Unterstützung und Förderung sprachlicher oder regionaler Minderheiten entwickelt. Einen solchen sprach- oder regionalpolitischen Handlungsbedarf gibt es im Kanton Luzern nicht. Die Frage nach einer kantonalen Medienförderung stellt sich deshalb aktuell nicht. Sie müsste zudem nicht nur mit Blick auf die Entwicklung der Medien, sondern auch der Medienkonsumgewohnheiten der Bevölkerung näher betrachtet werden.